

Das Widem - Gut

Der Name *Widem* bedeutet "das Gewidmete" und man verstand darunter die Ausstattung einer Kirche mit Grund und Boden. Diese wurde durch Schenkungen und Stiftungen zusammengebracht und diente dazu, die Pfarrbesoldung aufzubringen. Der Papst oder der Bischof genehmigte den Bau einer Kirche erst dann, wenn für die Anlegung eines Widemgutes oder -hofes, sowie zur Schaffung eines "Heiligen" (=Kirchenvermögens) genügend Stiftungen vorhanden waren. In einer alten Urkunde heißt es: "Müssen wir dem Pfarrer Widem kaufen, die Kirche damit zu dotieren." Das Widemgut bestand hier aus Äckern und Wiesen. Es kam einigemal vor, daß der Pfarrer diese Güter oder Teile davon selbst umtrieb. So richtete 1570 der hiesige Pfarrer Daniel Hauff ein Gesuch an den Herzog, es möchte ihm zu "underhaltung seines Weibs und Kinds" eine Mannsmahd (= 1 - 11/2 Morgen) Wiesen überlassen werden, damit er eine Kuh halten könne. Dem Bericht des Geistlichen Verwalters in Calw ist zu entnehmen, daß er das Gesuch befürwortete, denn er schrieb, die Wiese möchte ihm "um ein leidentlich geld geliehen" werden. Dabei wird u.a. erwähnt, daß der vorige Pfarrer Philipp Degen "keine sondere Haushaltung" gehabt habe und deshalb auch keine eigene Viehhaltung brauchte. Dieser Pfarrer war nämlich unverheiratet; er wurde später der erste evangelische Abt in Herrenalb.

Das Möttlinger Widemgut hatte eine recht bescheidene Größe, denn es bestand aus nur rund 18 Morgen Ackerland und 7 Morgen Wiesen, zusammen 25 Morgen. Dem gegenüber hatte der Deckenpfronner Widemhof ("Hof", weil Gebäude und ein eigener Hof dabei waren) eine Größe von 160 Morgen (nach späteren Angaben sogar aus 240 Morgen).

Als kirchlicher Besitz war das Widemgut abgabefrei; es mußte also weder der große noch der kleine Zehnt abgeliefert oder sonstige Abgaben geleistet werden.

Mit dem hiesigen Widemgut hatte es aber noch eine besondere Bewandnis. Jeder Inhaber desselben war verpflichtet, für den ganzen Ort das sogenannte Faselvieh zu halten, nämlich einen Farren, einen Eber und einen Rahn (alte Bezeichnung für das männliche Schaf oder den Widder). Diese Bestimmung ist fast bis zum Ende des Widemgutes in Kraft geblieben.

Das Widemgut wurde jeweils von dem Geistlichen Verwalter in Calw für 1 oder 2 Pflugrechte vergeben. Unter einem solchen verstand man die Dauer von 3 Jahren, und zwar das 1. Jahr für die Winterfrucht (Dinkel, auch Roggen), das 2. Jahr für die Sommerfrucht (damals gewöhnlich Haber) und das 3. Jahr für die Brache. Die Brachäcker wurden früher nicht angebaut, sondern blieben dem Weidvieh überlassen.

Die jährliche Abgabe für den Pächter bestand in Getreide und zwar Dinkel und Haber je ungefähr 6-7 Scheffel, so wie der Pächter bei der Versteigerung das Gut übernommen hatte. Daß früher neben Dinkel auch noch Roggen angebaut wurde, geht aus einem Bericht des Geistlichen Verwalters an den Herzog vom Jahre 1566 hervor, nach dem der Gutsinhaber sich zur Leistung von 4 Simri (= 1/2 Scheffel) Roggen verpflichtet hatte.

Eine Zusammenstellung der Erträge aus dem Widemgut in den Jahren vor und nach dem 30-jährigen Krieg ist recht aufschlußreich. In den 12 Jahren von 1577 - 1588 konnte ein Durchschnittsertrag von 12 1/2 Scheffel Dinkel und 7 Scheffel Haber errechnet werden. Als bestes Jahr wird 1586 genannt. In diesem Jahre wurden geerntet 17 1/4 Scheffel Dinkel und fast 6 Scheffel Haber. Die Jahre 1689 - 1692 dagegen brachten einen Durchschnittsertrag von nicht ganz 5 Scheffel Dinkel und 4 Scheffel Haber. Die Ertragsminderung der Felder war erschreckend groß. Das kommt daher, daß die Äcker jahrelang unbebaut blieben, weiter abgelegene überhaupt nicht mehr unter den Pflug kamen und derart verwilderten, daß einmal eine Kommission, bestehend aus dem Forstmeister von Leonberg und den Vögten von Calw und Böblingen festzustellen hatte, was unzweifelhafter Wald und was verödete ehemalige Felder waren. In einem Bericht des Geistlichen Verwalters an den Herzog vom Jahre 1672 wegen des geringen Ertrages aus dem Widemgute heißt es: daß dieses Widemgut sehr rauhe und steinige Felder habe, also daß der Pächter 6 Stück Ochsen nur zur Führung eines Pfluges brauche und daher bisher nicht mehr denn 12 Morgen Äcker in Bau (habe) bringen können, 6 Morgen noch wüst und zwar an solchen Orten liegen, da alles verwildert und schwerlich mehr etwas gebaut werden möchte.

1693 heißt es: der Bestands-Meier sei verschiedene Jahre her schuldig geblieben über 19 1/2 Scheffel Dinkel und 16 1/2 Scheffel Haber, was deher rühre, daß Möttlingen die ganze Kriegszeit über von den Futterkommandos der Soldaten jährlich heimgesucht worden sei, welche die Saaten weggenommen oder verderbt hätten. Dazu hin sei durch schwere Gewitter übergroßer Schaden an allen Feldfrüchten entstanden, so daß es dem Gutspächter unmöglich gewesen sei, die vereinbarten Abgaben zu leisten. Nebenbei erfahren wir, daß 1692 Soldaten bei Mönshheim und Schafhausen gelagert hätten, welche hier übel gehaust und der ganze Ort rein ausgeblüdet worden sei.

Unter solchen Umständen kann man es verstehen, wenn der Geistliche Verwalter wiederholt nach Stuttgart berichten mußte, daß niemand mehr das Widemgut übernehmen wolle oder sich überhaupt niemand dazu gemeldet hätte.

Mit der allmählichen Besserung der politischen Verhältnisse ging es auch mit der Landwirtschaft wieder aufwärts. Junge Kräfte waren von auswärts in das Dorf gekommen und strebten vorwärts. Im benachbarten späteren Neuhengstett richteten sich die Waldenser ein und suchten in der Umgebung Grundstücke zu erwerben. An der Markungsgrenze gegen Neuhengstett war der Bühlhof des Forstmeisters von Francken im Entstehen. Dadurch stieg auch wieder das Interesse für das Widemgut.

1699 übernahm Georg Stanger, der Zweitälteste Sohn von Ruprecht Stanger, dem Ahnherrn der hiesigen Stanger das Widemgut. Er hatte sich 1695 mit Margaretha Rephun von Simmozheim verheiratet. Das Widemgut blieb in seiner Hand und als er 1723 starb, führte die energische Witwe das Pachtverhältnis in allseitig zufriedenstellender Weise weiter. Bei der Neuverpachtung im Jahre 1729 fragte sie an, ob das Widemgut nicht kaufweise in der Form eines Erb-

lehens übernommen werden könnte. Sie wollte das Widemgut für ihren Sohn Bernhard erwerben und bot 200 f. als Kaufsumme und eine jährliche Abgabe von je 6 Scheffel Dinkel und Haber. Daraufhin bot Hans Jerg Gehring, Zeugmacher, von Ostelsheim gebürtig, 225 f. Dieser hatte sich 1719 mit Anna Catharina, der Tochter des Schultheißen Ludwig Heldmaier von hier verheiratet. Es muß ein recht unternehmungslustiger Mann gewesen sein, denn neben seinem Berufe als Zeugmacher (Hersteller von Kleiderstoffen) war er Heiligenpfleger und bestrebt, seine Landwirtschaft zu vergrößern. Von ihm ist bekannt, daß er als erster hier Pferde hielt.

Ein Verkauf des Widemgutes, bz. die Umwandlung in ein Erblehen, war schon einmal 1561 angeregt worden. Die herzogliche Regierung in Stuttgart stand aber diesem Ansinnen ablehnend gegenüber. Auch diesmal war man anscheinend wenig geneigt, der Sache näher zu treten, was aus der ganzen Behandlung der Angelegenheit hervorgeht.

Auftragsgemäß forderte der Verwalter Schickhardt in Calw den damaligen Schultheißen Thomas Seitz auf, in einem öffentlichen Aufstreich das Widemgut an den Meistbietenden weiter zu verleihen, natürlich vorbehaltlich einer Genehmigung durch die Regierung gleichzeitig aber auch in derselben Weise festzustellen, was bei einem möglichen Verkaufe erlöst werden könne.

Aus dem umfangreichen Schriftwechsel in dieser Sache sollen nur einige Punkte hervorgehoben werden, die ein Bild von der damaligen Behandlung der Angelegenheit abgeben. Bei einer anberaumten Versteigerung um die Weiterverleihung des Widemgutes interessierte sich neben der bisherigen Inhaberin, der Witwe Margarethe Stanger nur der Ochsenwirt Hans Jerg Kopp. Er überbot die Stanger zweimal um je 4 Sinri, so daß die bisherigen Abgaben von 15 Scheffel nun bei 16 1/2 Scheffel standen. Eine lebhaftere Versteigerung entwickelte sich um einen möglichen Verkaufspreis. Die schon erwähnten, von Hans Jerg Gehring gebotenen 225 f. wurden von Bernhard Stanger, und Hans Jerg Kopp überboten, blieben aber dann bei Hans Jerg Gehring mit 375 f. Der Bericht des Schultheißen schließt mit folgender Bemerkung: "daß obiges bei brennendem Licht geschehen bezeugt" Schultheiß und Richter (es folgten die Namen). Bei öffentlichen Versteigerungen wurde früher neben dem Hammerschlag beim Zuschlag ein brennendes Licht verwendet: solange dieses brannte, durfte weiter gesteigert werden.

In Stuttgart war man mit der Kaufsumme nicht einverstanden. Bei einer weiteren Versteigerung wurden von Hans Jerg Gehring 500 f. geboten; Bernhard Stanger bot die gleiche Summe. Nun setzte sich die Gemeinde für die Familie Stanger ein, hervorhebend, man sei in den 30 Jahren mit den bisherigen Inhabern des Widemgutes wohl zufrieden gewesen, es hätte keine Klage gegeben und die Grundstücke seien in einen guten Zustand gebracht worden. Schließlich richtete am 17. November die Witwe Margarethe Stanger ein persönlich. Gesuch an den Herzog, darauf hinweisend, daß sie trotz Kriegs- und Wetterschäden ihren Verpflichtungen stets nachgekommen sei und bat, man möchte sie mit ihrem Gebot von 500 f. Kaufsumme und 14 Scheffeln Getreide an jährlicher Abgabe vor dem Gehring berücksichtigen, der nur 12 Scheffel geboten habe.

Die Entscheidung über den Verkauf des Widemgutes verzögerte sich und die Verkaufsangelegenheit wurde zu einer harten Geduldsprobe für alle Beteiligten. Der Verwalter in Calw fragte 1730 wiederholt in Stuttgart an, wie es mit dem Verkauf stehe, schließlich darauf hinweisend, daß er seine Jahresrechnung nicht abschließen könne und deshalb jede weitere Verantwortung ablehne. Endlich am 14.2.1731 kam ein Schreiben des Geistlichen Oberrats in Stuttgart, daß der Verkauf des Widemgutes an Bernhard Stanger um die Verkaufssumme von 500 f. und 14 Scheffel jährlicher Abgabe beschlossen sei. Der Verwalter in Calw reichte am 23.4.1731 den fertig gestellten Kaufbrief zur Ratifikation in Stuttgart ein. Weil man sich in Stuttgart wieder sehr viel Zeit ließ und Stanger das 1. Jahresziel bezahlen wollte, so wurde am 24.11.1731 ein zweiter Kaufbrief eingesandt und am 4.2.1732 sogar ein dritter. Darauf kam endlich die Ratifikation.

Aus dem umfangreichen und einem, der damaligen Zeit entsprechenden schwulstigen Kanzleideutsch abgefaßten Kaufbrief werden nachstehend nur die wesentlichsten Punkte genannt. Das Widemgut wurde an Bernhard Stanger in möttlingen verkauft um "fünff Hundert Gulden guter, genehmer, unverrufener Reichs- und Landwehrung, den Gulden zu fünfzehn Bazzen oder sechzig Creutzer gerechnet". Davon waren 300 Gulden in bar zu bezahlen; der Rest war in 4 Jahreszielen in den folgenden Jahren jeweils auf Martini zu entrichten. Jährlich waren je 7 Scheffel Dinkel und Haber "an saubere und Kaufmanns guter Frucht auf den Verwaltungs-Casten nach Calw ohne Costen und Abgang zu liefern."

Wichtig waren noch die folgenden Kaufvertragsbestimmungen:

1. Die Haltung des Faselviehs bleibt dem bisherigen Widemgut erhalten.
2. Dasselbe bleibt von allen herrschaftlichen, landschaftlichen und dörflichen Steuern und Abgaben frei und ist dazuhin zehntfrei.
3. Falls die Stangerschen Erben das Gut in fremde Hände kommen lassen wollten, so hat die herzogliche Regierung das Vorkaufsrecht, wie überhaupt das Zustimmungsrecht zu jeder Veränderung. Das Gut müsse nach Lehenrecht und Gewohnheit gehalten werden, wie auch unversetzbar (unpfändbar) bleiben.

Am 26. März 1735 bescheinigte der Verwalter Schickhart in Calw, daß die 500 f. restlos bezahlt seien.

Am 9. Mai 1735 berichtete die Witwe Margarethe Stanger, daß sich ihr Sohn Bernhard nach Ostelsheim verheiratet hätte und das Widemgut nun ihren beiden jüngeren Söhnen Ludwig und Matthäus zufalle und bat um die Genehmigung. Diese wurde gewährt mit der Bedingung, daß das Gut gemeinschaftlich bewirtschaftet werden müsse.

Ludwig Stanger hatte eine Anna Maria Stauch von hier, und Matthäus eine Catharina Margaretha Heldmaier, ebenfalls von hier geheiratet. Die gemeinschaftliche Bewirtschaftung mußte bald fallen gelassen werden. Ludwig Stanger übergab seine Hälfte des Widemgutes am 16.5.1763 seinem Tochtermann Peter Heldmaier, weil sein einziger noch lebender Sohn beim Militär gestorben war. Peter Heldmaier verkaufte seine Hälfte vom Widemgut an seinen Schwager Michael Dittus, und dieser übergab das Widemgut am 25.10.1796 an seinen Sohn Johann Georg Dittus, den Vater der Gottliebin Dittus, der auch eine Stanger geheiratet hatte.

Die Zersplitterung des Widemgutes war nicht mehr aufzuhalten.

Als 1851 überall die jährlichen Abgaben zur Ablösung kamen, wurde eine Ablösungssumme von 716 f. 48 x errechnet. Diese mußte in 25 Jahren von den Besitzern bezahlt werden.

Unter den 11 Gutsteilhabern war keiner mehr mit dem Namen Stanger. Als Träger erscheint Andreas Dittus, der Bruder der Gottliebin Dittus.

Die auf dem Widemgut ruhende Last, nämlich die Haltung des Faselviehs war schon am 25.10.1836 vertraglich von der Gemeinde übernommen worden. Zur Ablösung der Last traten die damaligen Inhaber des Widemgutes fast 4 Morgen Wiesen im Anschlag von 600 f. gültfrei an die Gemeinde ab.

Ein altes und früher sehr wichtiges Gut hatte 1851 aufgehört zu bestehen. Die einzelnen Teile des Gutes gingen in den Eigenbesitz des jeweiligen Inhabers über. Auf Martini waren keine Getreideabgaben mehr zu leisten. Nur der errechnete Anteil an der Ablösungssumme war noch in 25 Jahreszielen zu bezahlen, die aber meistens lange vorher ganz abbezahlt werden konnten. Damit schwand dann aber auch sehr rasch die Erinnerung an das einstige Widemgut, von welchem Teile des Hofbesitzes stammten.

Inhaber des Widemgutes
aus verschiedenen Urkunden zusammengestellt.

- 1561 Balthas Vischer, Schultheiß
1566 Veit Vischer
1570 Paul Seitter
1586 Paul Seitter gestorben.
1588 Waldpurga Seitter, Witwe des obigen, gestorben.
1593 Daniel Seitter, Sohn des obigen; er hatte sich 1590 mit
Appolonia Eckerlin von Münklingen verh.
1621 Georg Seitter, Schultheiß, Sohn des vorigen. Er über-
lebte den 30-jährigen Krieg.
1657 Georg Seitter wird noch als Widemgutsinhaber erwähnt.
1675 Endris **Heldmaier**, jr.; er hatte sich in diesem Jahre
mit Barbara Rexer von Monakam verheiratet.
1699 Georg Stanger übernimmt das Widemgut.
1723 Georg Stanger gestorben; seine Witwe behält den Hof.
1732 Bernhard Stanger kauft das Widemgut.
1735 Ludwig und Matthäus Stanger, Brüder des obigen, über-
nehmen gemeinsam das Gut.
1763 Martin Stanger und Peter Heldmaier sind Besitzer des
Gutes.

In der Folgezeit weitere Aufspaltung des Gutes.